

Datum	31.07.2024
Zahl	KL4-BA-1037/2024 (009/2024) Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!
Auskünfte	Fr. MMag. Buchwald
Telefon	050-536-64048
Fax	050-536-64001
E-Mail	post.bhkl@ktn.gv.at
Seite	1 von 4

Betreff:

MEA Beta Projektentwicklungsgesellschaft mbH,
Feldkirchnerstraße 140, 9020 Klagenfurt am Wörthersee;
Betriebsanlage in Form eines Lebensmittelmarktes auf
GST-Nr. 999 (Bezeichnung vor Teilungsplan .82, .114 und 461),
KG 72156 Pubersdorf;
Ansuchen um Betriebsanlagengenehmigung

ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

Sehr geehrte Frau!
Sehr geehrter Herr!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

Ansuchen der MEA Beta Projektentwicklungsgesellschaft mbH, eingetragen unter FN 606124 i beim LG Klagenfurt, vom 23.05.2024, eingelangt am 28.05.2024, um die gewerbebehördliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Betriebsanlage in Form eines Lebensmittelmarktes auf GST-Nr. 999 (Bezeichnung vor Teilungsplan .82, .114 und 461), KG 72156 Pubersdorf.

Gleichzeitig wurde die wasserrechtliche Bewilligung für die Verbringung der Oberflächenwässer von den befestigten Außenanlagen beantragt.

In diesem Verfahren hat die Gewerbebehörde die materiellrechtlichen Bewilligungsregelungen des Wasserrechtes bei der Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung anzuwenden. Eine gewerberechtliche Genehmigung gilt sodann als wasserrechtliche Bewilligung.

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur Augenscheinsverhandlung zu kommen.

Treffpunkt: GST-Nr. 999, KG 72156 Pubersdorf (Wirtschaftspark Poggersdorf)

Datum: Donnerstag, 26. September 2024, 09.00 Uhr

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf der Rückseite nach Ihrem Namen.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können bis spätestens Mittwoch, 25.09.2024 während der Amtsstunden in die Projektunterlagen Einsicht nehmen.

Ort der Einsichtnahme:

Marktgemeinde Poggersdorf, Hauptplatz 1, 9130 Poggersdorf;

Rechtsgrundlagen:

§§ 333, 356 Abs. 1, 356b sowie 74 der Gewerbeordnung 1994 - GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 56/2024;

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 88/2023;

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Die Kundmachung hat gemäß § 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 zur Folge, dass Nachbarn ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der Parteistellung ist, dass sich derartige Einwendungen auf die Bestimmungen des § 74 Abs. 2 Ziffer 1, 2, 3 oder 5 GewO 1994 zu beziehen haben.

Nachbarn, die glaubhaft machen, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können binnen zwei Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von der Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung, die nicht spätestens am Tag vor der Verhandlung der Behörde bekanntgegeben oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung mehr finden und angenommen wird, dass Sie dem Gegenstand der Verhandlung zustimmen.

I.) Öffentliche Bekanntmachung

- Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Poggersdorf
- Anschlag an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land
- Kundmachung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land

II.) Ergeht an:

1. die MEA Beta Projektentwicklungsgesellschaft mbH, Feldkirchnerstraße 140, 9020 Klagenfurt am Wörthersee;
(RSb)
2. die MID Bau GmbH, Feldkirchnerstraße 140, 9020 Klagenfurt am Wörthersee;
(RSb)
3. die Marktgemeinde Poggersdorf, Hauptplatz 1, 9130 Poggersdorf;
auch als Verwalterin des öff. Gutes;
(RSb) - Projekt

- mit dem Ersuchen,
- a) die Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und die Projektunterlagen zur Einsichtnahme bereitzuhalten;
 - b) die Kundmachung durch Anschlag in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern bekanntzugeben und mit weiteren Kundmachungen sämtliche sonst in Betracht kommende Nachbarn gegen Nachweis zur Verhandlung zu laden, soweit nicht mit dieser Kundmachung bereits deren Verständigung erfolgte:
Hinweis: die Eigentümer dieser Häuser haben derartige Anschläge zu dulden;
 - c) an der Verhandlung teilzunehmen und vor deren Beginn der Verhandlungsleiterin die Verständigungsnachweise, die an der Amtstafel angeschlagene Kundmachung, versehen mit dem Anschlag- und Abnahmedatum, sowie die Projektunterlagen zu übergeben;
 - d) zum ggst. Betriebsanlageansuchen unter dem Gesichtspunkt des Schutzes der öffentlichen Interessen im Sinne des § 74 Abs. 2 Z. 2 – Z. 5 GewO 1994 Stellung zu nehmen;
 - e) die in der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern angeschlagenen Kundmachungen mit dem Anschlag- und Abnahmedatum vor Beginn der Verhandlung der Verhandlungsleiterin zu übergeben.
4. das Arbeitsinspektorat Kärnten, z.Hd. Herrn Dipl.-Ing. Herbert Ruhdorfer, Dr. Hermann-Gasse 3, 9020 Klagenfurt am Wörthersee; mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters des Arbeitsinspektorates;
(RSb) - Projekt
 5. das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 – Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination, z. Hd. Herrn Dipl.-Ing. (FH) Harald Kraxner, Flatschacher Straße 70, 9021 Klagenfurt am Wörthersee; mit dem Ersuchen um Entsendung des Amtssachverständigen Herrn Dipl.-Ing. Gerald Wieser, BSc
(RSb)
 6. das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 – Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination, z. Hd. Herrn Dipl.-Ing. Klaus Schwarzenbacher, Flatschacher Straße 70, 9021 Klagenfurt am Wörthersee; mit dem Ersuchen um Entsendung des Amtssachverständigen Herrn Ing. Andreas Langer
(RSb) – Projekt liegt in der do Abt. auf
 7. das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 – Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination, z. Hd. Herrn Dipl.-Ing. Klaus Schwarzenbacher, Flatschacher Straße 70, 9021 Klagenfurt am Wörthersee; mit dem Ersuchen um Entsendung der Amtssachverständigen Frau Ing. Claudia Gangl
(RSb)
 8. das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 12 Wasserwirtschaft, z. Hd. Frau Dipl.-Ing. (FH) Carmen-Julia Gärtner, Flatschacher Straße 70, 9021 Klagenfurt am Wörthersee; mit dem Ersuchen um Teilnahme
(RSb)
 9. den Landesfeuerwehrverband Kärnten, Brandverhütung-Feuerpolizei, Rosenegger Straße 20, 9020 Klagenfurt am Wörthersee; mit dem Ersuchen um Entsendung eines Amtssachverständigen
(RSb)
 10. den Bereich 7 – Gesundheitswesen, z.Hd. Herrn Dr. Manfred Bayer, im Hause – mit dem Ersuchen um Teilnahme
 11. das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 12 - Wasserwirtschaft (wasserwirtschaftliches Planungsorgan), Flatschacher Straße 70, 9021 Klagenfurt am Wörthersee;
(RSb)
 12. das Straßenbauamt Klagenfurt, Josef-Sabltnigstraße 245, 9020 Klagenfurt am Wörthersee;
(RSb)
 13. die Schwab Holding GmbH, Kühnsdorf-Mitte 5-6, 9125 Kühnsdorf;
(RSb)
 14. Herrn Mag. Alexander Rabinig, Wirtschaftspark 4, 9130 Poggersdorf;
(RSb)
 15. Frau Christiane Köchl, Am Marktplatz 2 9130 Poggersdorf;
(RSb)

16. die Zeppitz Besitz & Verwaltungs GmbH, Horzach 1/5, 9122 St. Kanzian am Klopeiner See;
(RSb)

17. die Volksbank Kärnten Süd e. Gen., Hauptplatz 6, 9170 Ferlach;
(RSb)

18. z.d.A.

Für den Bezirkshauptmann:

MMag. Buchwald

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter:
<https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche,
persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.